

**Amtliche Bekanntmachung
des Amtes Schwarzenbek-Land**

**Feststellung des Leerbleibens von einem Sitz in der
Gemeindevertretung Groß Pampau**

Aufgrund des § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes gebe ich bekannt:

Der Gemeindevertreter, Herr Thomas Stich, hat auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung Groß Pampau verzichtet.

Es wird somit festgestellt, dass die Liste der Aktive Alte Wählergemeinschaft Groß Pampau (A.A.W.G.P) erschöpft ist. Gemäß § 44 Abs. 2 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz wird daher festgestellt, dass ein Sitz in der Gemeindevertretung Groß Pampau leer bleibt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Groß Pampau gegen diese Feststellung binnen eines Monats Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt am Tage nach Erscheinen dieser Bekanntmachung.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, einzulegen.

Schwarzenbek, den 29.06.23



Amt Schwarzenbek-Land
- Der Amtsvorsteher als Gemeindevorsteher -

W. Ullrich